

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-022

Status: öffentlich

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 06.07.2009

Betreff:

Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

| Beratungsfolge: | | Abstimmung | | | |
|-----------------|--|------------|------|-----------------|--|
| | | Ja | Nein | Enthal- tung | Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA |
| Sitzungsdatum | Gremium | | | | |
| 15.07.2009 | Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss | | | | |
| 16.07.2009 | Hauptausschuss | | | | |
| 30.07.2009 | Stadtrat der Stadt Genthin | | | | |

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die „Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin“ zum 01.07.2009.

| | | | |
|---------------------------------|---------------|--|---------------|
| Sichtvermerk/Datum: 07.07.09 | Elsner | | |
| | Amtsleiter/in | | Bürgermeister |

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der jeweiligen Gebietsänderungsvereinbarungen zwischen der Stadt Genthin und den Gemeinden Tuchem, Gladau bzw. Paplitz zum 01.07.2009 ist auch die Auflösung der bis dato für die Kindertageseinrichtung (Kita) Tuchem einschließlich ihrer Außenstelle Gladau zuständige Verwaltungsgemeinschaft Genthin vorgenommen worden.

Um den ordnungsgemäßen Rechtstatus für die Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in dieser Kindertageseinrichtung herzustellen, ist die „Neufassung“ der Satzung unter der Trägerschaft der Stadt Genthin ein zwingendes Erfordernis. Diesem wird mit anliegender Satzung Rechnung getragen und die bislang für die Stadt Genthin geltende Gebührensatzung für die Kitas Mützeln und Parchen mit der bislang geltenden Gebührensatzung der VGem Genthin für die Kita Tuchem einschließlich seiner Außenstelle vereint. Dem politischen Ansinnen, dass die vollzogene Eingliederung der Gemeinden Tuchem, Gladau und Paplitz in die Stadt Genthin keine finanziellen Auswirkungen auf die Erhebung der bisherigen Elternbeiträge in den vorbenannten Kindertageseinrichtungen haben, wurde ordnungsgemäß Rechnung getragen. Daraus resultierend, ergeben sich die unterschiedlich zur Anwendung gebrachten Elternbeiträge für die Kita Tuchem einschließlich ihrer Außenstelle Gladau und den beiden anderen städtischen Kitas Mützeln und Parchen.

Die Satzung soll mit der Auflösung der VGem Genthin zum Tragen kommen und daher bereits mit dem 01.07.2009 in Kraft treten.

Obwohl es sich bei dieser Satzung um rein formelle Änderungen handelt, werden die Kuratorien in allen 3 Einrichtungen ordnungsgemäß einbezogen und damit angehört. Die Empfehlungen der Kuratorien lagen bei der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Sie werden aber dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 15.07.09 bekanntgegeben.

Rechtsgrundlage: **GO LSA; KAG LSA; KiFöG**

Anlagen: Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

| | | |
|---|-----------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-022 | | |
| Projektverantwortlicher/Ansprechpartner | | |
| 1. Ausgaben | | |
| Haushaltsstelle: | Höhe der Ausgabe pro Jahr | |
| a) Planmäßige Ausgabe | lfd. Jahr | |
| | 2010 | |
| | 2011 usw. | |
| b) über-/außerplanmäßige Ausgabe | | |
| Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei | | |
| 2. Auswirkungen auf: | | |
| a) Personalkosten | | |
| b) Sachkosten | | |
| c) zu erwartende Einnahmen | | |
| 3. Auswirkungen auf Stellenplan: | | |
| Anzahl Stellenerweiterung | | Anzahl Stellenreduzierung |
| 4. Beteiligung der Kommunalaufsicht | | |
| Anzeigepflichtig <input checked="" type="checkbox"/> | | Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/> |
| 5. Bemerkungen der Kämmerei | | |
| | | |
| 6. Mitzeichnungen | | |
| Sachbearbeiter / Fachamt Datum 06.07.09..... | Kämmerei Datum | |